



Abfrage des BMFSFJ zum Ersten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“

Einschätzungen und Rückmeldungen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Am 5. August hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Verbände aufgefordert, innerhalb einer Rückmeldefrist von vier Wochen ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu den Auswirkungen des vor einem Jahr verabschiedeten *Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* einzubringen. Die Anfrage wurde im Rahmen der jährlichen Pflicht der Bundesregierung gegenüber des Bundestages, über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Bericht zu erstatten (§ 42e SGB VIII), gestellt.

Das BMFSFJ hat zu diesem Zweck den Trägern und Verbänden einen umfangreichen Fragenkatalog zugeleitet, der Fragen zu den Rubriken „Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten“, „Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung“ und „Unterbringung, Unterstützungsbedarf sowie Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote“ umfasst. Darüber hinaus wurden die Verbände aufgefordert, zusätzliche Themen sowie im Fragenkatalog fehlende Aspekte zu nennen, die sie für die Berichterstattung als wichtig erachten. Es wurde zudem darum gebeten, die Erwartungen an die jährliche Berichterstattung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darzulegen.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) hat als Fachverband für Erziehungshilfen kurzfristig Mitgliedseinrichtungen und Gremien gebeten, sich in der vorgegebenen Frist mit den Fragen auseinanderzusetzen. Ergänzend haben die Leitungsgremien der IGfH ihre Einschätzungen systematisch in die Rückmeldungen einfließen lassen. Dabei ist festzuhalten, dass das Ergebnis der vom Bundesministerium verbreiteten Abfrage nur ein regionales, ein zufälliges Blitzlicht auf die gestellten Fragen darstellen kann. Auf der Grundlage des Fragenkatalogs können keinesfalls fundierte, repräsentative Aussagen getroffen werden, denn das Ergebnis ist stark geprägt von der Perspektive und Erfahrung der Antwort gebenden Akteur_innen. Für

die Beantwortung vieler Fragen (u.a. zum Wohlergehen, zu den Familienverhältnissen oder zum Fluchtverhalten der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland) bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. Die Art der Fragestellungen suggeriert zudem, dass hinter dem Begriff „umF“ (bzw. „UMA“)¹ eine homogene Gruppe stehe. Dies ist nicht der Fall. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich die jungen Geflüchteten sehr stark voneinander.

Der Vorstand der IGfH betont, dass im Zentrum des Erkenntnisinteresses viele weitere Aspekte – u. a. zum Funktionieren der Verteilung – stehen müssten, um die Auswirkungen des Gesetzes im Sinne der jungen Geflüchteten sach- und fachgerecht untersuchen zu können. Es müssten zudem ganz bestimmte Institutionen (u.a. Bundes- und Landesverteilstellen, alle 650 Jugendämter sowie Landesjugendämter etc.) gezielt relevante Fragen zur Umsetzung und Erreichung der Zielsetzung des Gesetzes bekommen und beantworten. Und: Die Beteiligung der minderjährigen Geflüchteten selbst ist für die Berichterstellung unabdingbar. Nicht zuletzt müsste das BMFSFJ selbst darüber berichten, wie das Programm „Willkommen bei Freunden“ angelaufen ist und in welcher Beziehung es zur Zielerfüllung des obigen Gesetzes steht.

Die Einschätzungen des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie die weiterführenden Hinweise und Forderungen an eine jährliche Berichterstattung zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland finden Sie in der ausführlichen Stellungnahme. Hinweise und Rückmeldungen sind sehr willkommen!

Frankfurt, den 19.09.2016, IGfH-Geschäftsstelle

i.A. Josef Koch

(geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

¹ In den Veröffentlichungen der IGfH wird auf einen entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlung hin die Abkürzung „umF“ und nicht „UMA“ verwendet. Zu den inhaltlichen Gründen hierfür siehe Forum Erziehungshilfen 2/2016, S. 96.